

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

13.11.1869 (No. 267)



# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. November.

N. 267.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großverpostum. Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.  
Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Zeitungszeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

## Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 2. November d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Friedolin Hepting in Wiberach die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Dresden, 12. Nov. Die Abgeordneten-Kammer nahm einstimmig den Antrag an, die Regierung möge auf den Befehl der Todesstrafe und der Altsverurtheilung aus den norddeutschen Strafgesetzen hinwirken.

† Berlin, 12. Nov. Das Abgeordnetehaus nahm den Ebert'schen Antrag, betreffend die Erweiterung der Schwurgerichtskompetenz, in der Schlussberatung an.

† Florenz, 11. Nov., Vormittags. Ein offizielles Bulletin meldet, daß die Besserung im Befinden des Königs sowohl hinsichtlich des Ausschlags, als der Brustaffektion andauert.

† San Rossore, 11. Nov. Der König verbrachte einen guten Tag bei fortschreitender Besserung.

† Florenz, 12. Nov. Der König unterzeichnet wieder in dringenden Angelegenheiten.

† Neapel, 12. Nov. Die Kronprinzessin ist gestern Abend 10 Uhr von einem Sohn entbunden worden.

† Kopenhagen, 10. Nov. Das unter dem 10. Sept. erlassene Verbot gegen die Einfuhr von Hornvieh aus den Ländern des Norddeutschen Bundes ist heute aufgehoben.

\* London, 11. Nov. Der französische Botschafter, Marquis v. Lavalette, ist auf seinem Posten eingetroffen.

† New-York, 10. Nov. Die Compagnie der Erie-Eisenbahn hat additionelle auslösbbare Obligationen zu einem Belauf von 5 Millionen Doll. emittirt.

### Deutschland.

Karlsruhe, 11. Nov. Nachdem die Inspizirungskommission die Inspizirung in Mainz, Landau, Rastatt und Ulm vollendet hat, wird dieselbe am 12. d. M. in Ulm zu der allgemeinen Schlussitzung (Vereinbarung vom 6. Juli d. J. Art. 8) zusammenzutreten. Für Baden wird der Ingenieur vom Plaz der Festung Rastatt, Oberst Dürr sich an deren Verhandlungen betheiligen.

München, 10. Nov. (Schw. M.) Der alte Volksbote, E. Zander, nachdem er wieder hier eingetroffen ist und von seinem neulichen Schlaganfall sich wieder erholt hat, erläßt in seinem Blatt heute an seine „patriotischen Gesinnungsgenossen“ ein an Invektiven sehr reiches Manifest, demzufolge er seine volle Thätigkeit dem Blatte wieder zuwenden wird, dessen verantwortliche Redaktion indes, wie seither, sein Sohn fortführen wird. — Die Berichte aus den Provinzen über die Wahlbewegung lauten fast allerorts günstig für die liberalen Parteien, selbst dann noch, wenn man einige Hoffungslosigkeit der Berichtenden, und wenn man die, natürlich möglichst günstig gefärbten Nachrichten der patriotischen Zeitungen mit in Rechnung zieht. Möge nur auch hier in München die Zuvorfahrt der Liberalen keine Täuschung sein, denn es ist wahrhaft unglücklich, mit welchem Eifer und mit welchen Mitteln die Ultramontanen arbeiten, das in dieser, ihrer alten Hauptstadt verlorene Terrain wieder zu gewinnen. — Der Kardinal Graf Reisch, früher Erzbischof in München und jetzt einer der Hauptkämpfer für die Jesuiten und das Konzil, liegt in Genf hoffnungslos darnieder.

Frankfurt, 11. Nov. Die königl. Verordnung, welche den gestrigen Tag (Geburtstag Luther's) in den evangelischen Kirchen Preußens zu einem außerordentlichen Feiertag bestimmt, hat 72 der angesehensten Bürger von Homburg v. d. H. veranlaßt, ihre Glaubensgenossen zu einer Versammlung auf gestern Abend einzuladen, um darin die Gründung einer evangelisch-vereinigten Kirchengemeinde zu besprechen. Es heißt in dem bezüglichen Aufruf: „Die unterzeichneten Bürger Homburgs, evangelisch-unirten, lutherischen und reformirten Bekenntnisses glauben, daß dieser Tag in unserer Stadt keine schönere Feier und Weiße finden könnte, als wenn an ihm der Beschluß gefaßt und der erste Schritt gethan würde: zu einer Vereinigung der hier noch getrennt bestehenden protestantischen Kirchengemeinde!“

Koblenz, 11. Nov. Der Fürst von Hohenzollern und der Fürst von Rumänien sind zum Besuche der Königin hier eingetroffen. Die Vermählung des Fürsten Karl mit der Prinzessin Elisabeth wird nächsten Montag auf Schloß Neuwied stattfinden.

Aus Thüringen, 10. Nov. (Fr. J.) In Weimar beginnt in nächster Woche der landständische Rechnungsaus-

schuß seine Arbeiten; eine Einberufung des Landtages selbst steht für dieses Jahr nicht mehr zu erwarten, und so wird wohl die Thätigkeit der diesmaligen Abgeordneten abgeschlossen sein, da für 1870 die Neuwahlen vorzunehmen sind.

Sternberg, 10. Nov. Der Landtag wurde in herkömmlicher Weise eröffnet. Die groß. Landtagskommissäre Ministerpräsident Graf Bassow, Staatsrath v. Müller und Staatsminister v. Hammerstein sind von Schwerin, bezw. von Neustrelitz hier eingetroffen. Die mecklenburg-schwerinschen Propositionen betreffen 1) die ordentliche Kontribution, 2) die Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Rezepturkasse, und 3) die Reform der innern Steuergesetzgebung.

Bremen, 11. Nov. Die Bürgerschaft genehmigte einen Deputationsantrag, betreffend eine neue Vergrößerung des Bassins und der Trockenochserrichtung des Lloyd's, mit Vorbehalt des Vorkaufsrechtes, wenn der Lloyd, den an ihn abgetretenen Staatsgrund wieder verkauft.

Berlin, 11. Nov. In Bezug auf die herkömmlich im Monat November in den Lehlinger Forsten stattfindenden großen Hofsjagden waren für diesmal des anbauern und ungünstigen Wetters wegen bisher noch keine Bestimmungen getroffen. Da aber nunmehr die Witterung sich zu bessern scheint, so sind Vorbereitungen zu den Jagden angeordnet. Wahrscheinlich wird der König gegen Ende der nächsten Woche sich mit einer zahlreichen eingeladenen Gesellschaft nach Lehlingen begeben. Auch mehrere fürstliche Gäste haben Einladungen dorthin empfangen.

Bekanntlich hatte der vor kurzem versammelte Provinziallandtag von Schlesien das Regulative für die Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten dieses Landes theils zu beraten. Wie verlautet, ist dies Regulative in der Gestalt, welche die Beschlüsse des Provinziallandtags ihm gegeben haben, bereits vom König genehmigt worden. Ebenso hat die von den schlesischen Ständen vollzogene Wahl des Landraths Grafen v. Bücker zum Landeshauptmann auf drei Jahre die allerhöchste Bestätigung erhalten. Demnach wird in der Provinz Schlesien nunmehr bald eine auf mehrere wichtige Angelegenheiten sich erstreckende ständische Selbstverwaltung praktisch in's Leben treten.

Berichte aus den industriellen Kreisen Oberschlesiens melden, daß sich besonders in dem Absatz und dem Betrieb der dortigen Steinkohlen-Bergwerke ein bedeutender Aufschwung zeigt. Die alten Kohlenbestände sind gänzlich geräumt. Um den zahlreichen Bestellungen zu entsprechen, muß in den Kohlenwerken mit der größten Anstrengung gearbeitet werden.

Am 1. Jan. 1870 werden sämtliche Bureau's des hauptstädtischen Magistrats, welche bis jetzt noch anderweit untergebracht sind, nach dem neu erbauten Rathhaus verlegt. Diejenigen Bureau's, welche sich bisher provisorisch schon in verschiedenen Theilen des neuen Gebäudes befanden, erhalten dann ebenfalls die definitiv für sie bestimmten Räumlichkeiten.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Nov. Heute Morgen sind Depeschen aus Florenz eingetroffen, welche die Ueberzeugung des Königs Viktor Emanuel selbst und seiner ganzen Umgebung ausprechen, daß er zu der festgesetzten Zeit den Kaiser Franz Joseph persönlich in Brindisi zu begrüßen im Stande sein werde. Sollte er gleichwohl alsdann noch zu schwach sein, um die Anstrengungen der Reise zu ertragen, so dürfte der Kaiser nichts desto weniger dringend eingeladen werden, in Brindisi zu landen und dort die Begrüßung des Kronprinzen Humbert entgegenzunehmen. Definitive Verabredungen diesbezüglich haben freilich noch nicht stattgefunden.

Pesth, 10. Nov. Wie der ungarische Lloyd meldet, wird der ungarische Episkopat mit Ausnahme des Erlauer Erzbischofs und des Nentraer Bischofs am Konzil theilnehmen, will jedoch gleich nach Beginn des Konzils einen Waffenurlaub nehmen und sich durch eine Kommission vertreten lassen.

Cattaro, 10. Nov. Die Brigade Dornus ist von ihrer Expedition in der Zupa hieher zurückgekehrt und wird vor Aufbruch in die Griposcie hier mehrere Tage halten. In Risano und Castelnuovo zeigen sich Spuren neuer Aufregung; so eben wird die Brigade Simic dorthin eingeschifft. Auf dem Berge Dubovica wie auf Gorazda werden Wachtbischhäuser errichtet. Hier will man bestimmt wissen, daß der Bezirkshauptmann Ritter v. Franjz verlegt worden sei. Der Werkanthkapitan Gyurovic, ein Risano, hat sich mit Facilitationsvorschlägen in die insurgirten Distrikte begeben; zu gleichem Zwecke hat der Podesta von Castelnuovo, Wojnovic, seine bevorstehende Ankunft hieher signalisirt.

Cattaro, 10. Nov. Heute um Mitternacht wurde das Hauptquartier nach Cattaro verlegt. Truppenversärfungen sind hier eingetroffen. Der Ex-Podesta Jovanovic wurde dem ordentlichen Gerichte zur Aburtheilung überwiesen. Die Operationen in der Griposcie sind in Vorbereitung.

Cattaro, 10. Nov. Das Kanonenboot „Möwe“ feuerte

gestern Nachts auf die Insurgenten, welche Bassich nächst Kombar bedrohten. In Folge eines befürchteten Ueberfalls wurde von Castelnuovo eine Jägerabtheilung dahin dirigirt. Die Telegraphenleitung zwischen Dubna und Cattaro ist wieder hergestellt. Generalmajor Graf Auersperg entsendete den Bezirkshauptmann nach Castelnuovo, um dort und in den angrenzenden Gemeinden die Stimmung zu erforschen. Nach den gemachten Wahrnehmungen scheint die dortige Bevölkerung durch eine geringe Zahl von Aufstrebenden terrorisirt, im Allgemeinen aber zur Unterwerfung geneigt zu sein. Mit nach Castelnuovo beorderten Gemeindegliedern der Umgegend werden Verhandlungen wegen der Unterwerfung eingeleitet.

### Schweiz.

Bern, 9. Nov. An den zwei letztverfloffenen Sonntagen hat in den zwei bedeutendsten Kantonen, in Bern und Zürich, die erste praktische Anwendung des neuen Gesetzgebungsrechtes des Volkes, des Referendums, stattgefunden. In Bern wurde die Probe mit drei, in Zürich mit vier Gesetzen gemacht, welche gleichzeitig dem Votum des Volkes unterstellt wurden. In Bern kamen zur Abstimmung: ein Gesetz über die Form der Wahlen und Abstimmungen, ein Gesetz über die Fabrikation gebrannter geistiger Getränke und ein Gesetz über den Handel mit geistigen Getränken; in Zürich hatte der Souverain zu entscheiden über einen Gesetzesvorschlag, betreffend die Ausrüstung der Wehrpflichtigen, über den Entwurf zu einem Kantonal-Baugesetze, über eine Gesetzesvorlage, betreffend Reduktion des Salzpreises, und über eine Vorlage, betreffend die Wahl der Beamten. In Bern fand die Referendumsabstimmung statt am Tage der Nationalrats-Wahlen, am 31. Okt., und in Zürich am letzten Sonntag, den 7. Nov. In beiden Kantonen nahm das Volk die ihm unterbreiteten Gesetzesvorlagen mit überwiegendem Mehr an und ertheilte damit den gesetzgeberischen Arbeiten seiner Behörden und Repräsentanten die souveräne Sanction. Der „Bund“ bemerkt: „In Zürich, wie in Bern, hat das Volk bewiesen, daß es mit den vorbereitenden Behörden bezüglich der Gesetzgebung im Einklang zu sein wünscht. Die Besorgnisse, welche an allfällige tiefere Differenzen in dieser Hinsicht sich knüpften, waren zum mindesten übertrieben.“

### Italien.

Florenz, 11. Nov. Man meldet aus San Rossore von heute Morgen: „Die Krankheit des Königs nimmt ihren regelmäßigen Verlauf. Der Zustand der Brust bessert sich fortwährend, und das Friesel geht unter günstigen Bedingungen von statten.“

Man meldet aus Rom vom 10. Nov.: Der Prinz von Carignan, der sich nach Neapel begibt, um der Verbindung der Prinzessin Margarethe beizuwohnen, ist in gestriger Nacht durch Rom gereist. Die päpstlichen Behörden haben ihn auf der Grenze mit allen seinem Range gebührenden Ehren empfangen. — Hr. v. Arnim, der preussische Minister, ist heute Morgen hier angekommen.

Rom, 10. Nov. Der österreichische Botschafter Graf Trauttmansdorff hatte bereits beim Papste und dem Cardinal Antonelli seine Antrittsaudienz. Die Verstimmung gegen Oesterreich-Ungarn dauert fort.

### Frankreich.

Paris, 11. Nov. Die „Presse“ schreibt über die Parteierhältnisse im Gesetzgebenden Körper:

Die radikalen Abgeordneten werden sich in zwei Lager spalten. Diejenigen, welche mit den Hh. Ernst Picard und Jules Favre gehen, bilden eine Vereinigung unter dem Namen: die liberalen und progressiven Linien. Diese Fraktion der Kammer zählt ungefähr 30 Mitglieder, welche von einer Insurrektion nichts wissen wollen, weil sie, wie Einer von ihnen, Hr. v. Jouvelet gesagt hat, gegen ihre Wähler die Verpflichtung eingegangen sind, „alle Freiheiten zurückzuführen, das Land aber nicht unbesonnener Weise in die Bahn der Revolution zu drängen“. Diese sehr verständige Sprache ist natürlich nicht nach dem Geschmack des „Rappel“, mit dem das andere Lager der Radikalen sympathisirt. Diese Gruppe, die der eigentlich „Unversöhnlichen“, kann die Partei der Handstreich-Genannten werden. Zu ihr gehören bis jetzt nur 4-5 Abgeordnete: Die Hh. Gambetta, Bancel, Raspail, Esquiros und vielleicht Hr. Pelletan. Sicher jedoch ist, daß diese Fraktion keine Aussicht hat, in der vollzähligen Kammer auf mehr als höchstens 10 Anhänger im Ganzen rechnen zu können. Verbleiben sind diejenigen, welche nicht sehen wollen, daß die Pariser Bevölkerung nicht gelassen ist, ihnen in ihrer waghalsigen Politik zu folgen. Die „Unversöhnlichen“ ersten und zweiten Grades verfüget also höchstens über 40 Stimmen auf 229. Die übrig bleibenden 252 Stimmen werden zunächst von den 116 gebildet, dann von 136 Mitgliedern der früheren Majorität, 10 Montagnards der äußersten Rechten mit eingerechnet, welche für die erzugenen Freiheiten nicht minder gefährlich sind, als die „Unversöhnlichen“ von der äußersten Linken. Unter allen Umständen kann man auf 252 Stimmen rechnen, die sich gegen alle revolutionären Unternehmungen und Versuche ausprechen werden.

Der „Constitutionnel“ ruft den Unversöhnlichen zu: „Fahren Sie nur so fort, meine Herren Unversöhnlichen und Unbescheidigen! Während des Monats Oktober hat das Handelsgericht des Seine-Departements 200 Fallimente ausgesprochen; den vorhergehenden Monat hat es 132 ausgesprochen.“



Hr. Pouyer-Quertier hat nunmehr definitiv die ihm für den 3. Wahlbezirk angebotene Wahlkandidatur angenommen.

Der „France“ zufolge hätte die gestern abgehaltene Versammlung der Journalisten nicht, wie gehofft worden war, zur Aufstellung einer gemeinsamen Liste der Kandidaturen geführt. Ein einziger Punkt ist übrigens festgestellt worden, nämlich, daß man die nichtbeerdigten Kandidaten zurückweisen werde, welche folglich nur vom „Reveil“, vom „Kappel“ und von der „Reforme“ unterstützt werden.

Hr. v. La Valette hat endlich gestern Paris verlassen, um auf seinen Posten in London zu gehen. — Rente 71.32 1/2, Cred. mob. 197.50, ital. Anl. 53.30.

### Spanien.

\* Madrid, 11. Nov. Der Marschall Prim theilte den Cortes mit, daß die Abgeordneten Suner und Caimo zum Tode verurtheilt worden sind. Der Abg. Ametler ist zur Landesverweisung und der Abg. Serraclara zu 12 Jahren Gefängniß verurtheilt worden.

### Griechenland.

Athen, 7. Nov. Das Ministerium erhielt von der Kammer ein Vertrauensvotum mit 93 gegen 2 Stimmen. Die übrigen Deputirten enthielten sich der Abstimmung.

### Älien.

Jerusalem, 10. Nov. Der Kaiser von Oesterreich besuchte heute die Heilige-Grabkirche, die protestantische Kirche, die armenische Kirche, die Synagogen, die arabische und die jüdische Schule und das Rothschild-Spital. Nachmittags erfolgte der Besuch Bethlehems und morgen ein Ausflug an den Jordan und zum Todten Meere. Der Kaiser wurde überall von Seiten der Geistlichkeit und vom Volke festlich empfangen.

Die el Kamr, 10. Nov. Der Kronprinz von Preußen machte im Laufe des Tages Ausflüge in den Libanon; er verbringt die Nacht hier bei dem Häuptling des Gebietes. Der Kronprinz wurde überall von den Drusen und Christen mit lebhaften Freudenbezeugungen begrüßt.

† Bepurth, 9. Nov. Der Kronprinz von Preußen ist heute früh nach einer günstigen Ueberfahrt hier eingetroffen, hat die deutschen Etablissements besucht und wird morgen nach Damaskus und Balbec weiter reisen.

### Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 12. Nov. Aus dem von Hrn. Staatsrath Weigel erstatteten Bericht der Kommission der Ersten Kammer über den Gesetzentwurf, die Aenderung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde betr., abgedruckt in Nr. 231 b. Bl., heben wir zum Verständniß der in der morgigen Sitzung stattfindenden Berathung dieses Gesetzentwurfs die Hauptstellen hervor:

Der Gesetzentwurf hat zum Gegenstand

I. Das Wahlrecht und die Wählbarkeit zu den Wahlmännerwahlen (Art. I.); II. die Voraussetzungen der Wählbarkeit der Abgeordneten (Art. II.); III. den Verlust des Abgeordnetenmandats (Art. III.); IV. die freie Präsidentenwahl der Zweiten Kammer (Art. IV.); V. die Initiative beider Kammer (Art. V.); VI. die Geschäftsbehandlung derselben (Art. VI—VIII).

I. Wahlrecht und Wählbarkeit zu den Wahlmännerwahlen. Art. I.

Der Bericht behandelt zunächst die Vorfrage, ob das direkte oder indirekte Wahlrecht eingeführt werden solle, und erklärt sich in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer für das letztere und motivirt seine Entscheidung aus folgenden Gründen:

1) Die Vertheidiger des allgemeinen und direkten Wahlrechts — bemerkt der Bericht — haben zunächst für ihre Ansicht den Satz aufgestellt, daß dieses Recht für ein angeordnetes, dem Menschen kraft seiner Persönlichkeit und Freiheit mit Nothwendigkeit zukommendes zu betrachten sei. Wäre dieser Satz richtig, dann wäre jeder längere Streit vollkommen überflüssig, weil in einem Rechtsstaate dem Staatsbürger die Ausübung angeborner Rechte nicht versagt werden kann und darf. Aber es springt in die Augen, daß dies nicht der Fall ist. Angeborne Rechte können nur solche sein, welche sich auf die Person und den Kreis der Persönlichkeit beziehen, als: das Leben, Ehre, Integrität, Fähigkeit des Eigenthums-erwerbs. Steht aber in Frage, auf welchen Grundlagen die Staatsordnung aufgerichtet werden soll, dann gibt es kein unbedingtes Recht des Einzelnen, auf deren Gestaltung bestimmend einzuwirken; es ist vielmehr nur das höhere Ganze, der Staat selbst, welcher dem Einzelnen nicht als Individuum, sondern als Staatsbürger seinen Wirkungskreis in dem Gemeinwesen bezieht, seine Rechte und Pflichten zuweist; mit Einem Wort: Quelle des öffentlichen Rechts ist nur das Gesetz. Dieses und dieses alle in hat daher zu bestimmen, wie das Wahlrecht zu den Vertretungsorganen des Volkes zu ordnen sei. Hierbei muß die Gesetzgebung von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß

2) das Wahlsystem seinem Zwecke möglichst entspricht, und dieser kann kein anderer sein, als daß den Besten im Volke durch das Vertrauen des Volkes der Weg gebahnt werde, im Ständesaale sein Recht und sein Interesse eben so zu vertreten, wie die Zwecke, die lebensvolle Entwicklung, Kräftigung und die Wohlfahrt des Ganzen zu fördern. Dies setzt vor allen Dingen voraus, daß

3) das Wahlrecht in die Hände solcher Personen gelegt werde, welche sowohl die Fähigkeit als Unabhängigkeit besitzen, einen Abgeordneten zu wählen, welcher die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrung und unabhängige Gesinnung hat, um die schweren Pflichten eines Abgeordneten gewissenhaft und erfolgreich zu erfüllen; denn es wird nicht gelängnet werden können, daß die Wirksamkeit der Volksvertretung ganz wesentlich durch das Maß ihrer Intelligenz und staatsmännischen Bildung, sowie durch die Lauterkeit ihrer Gesinnung bedingt ist. Von diesem zu nächst die Interessen

der Volksvertretung in das Auge fassenden Gesichtspunkt aus lassen sich bei dem Bestand des allgemeinen Wahlrechts nicht geringe Bedenken gegen die direkte Wahl erheben. Je größer die Masse der direkt Wählenden ist und je weiter ab ein vielleicht nicht geringer Bruchtheil derselben von der Kenntniß und Beurtheilungsfähigkeit der politischen Dinge steht, desto größer ist die Gefahr, daß die Wahl nicht auf die würdigsten und tüchtigsten Kandidaten, sondern auf solche Agitatoren oder deren Schützlinge falle, welche es am besten verstehen, auf die Massen und oft mit sehr zweifelhaften Mitteln einzuwirken.

Man wird diese Befürchtung nicht wohl bestreiten können, wenn man bedenkt, daß durch den vorliegenden Entwurf unter die künftigen Wähler ganze Klassen von Personen neu eingereicht werden, deren Lebensstellung sie — wie dies auch bei vielen der bisher schon Wahlberechtigten der Fall ist — vorzugsweise auf den materiellen Erwerb anweist. Von diesen Männern, die meistens den öffentlichen Angelegenheiten ganz fern stehen und auch keine Gelegenheit hatten, sich für die Mitwirkung bei denselben vorzubereiten, zu verlangen, daß sie im vollsten Maße befähigt seien, ihre Stimme bei der Abgeordnetenwahl mit Rücksicht auf die jeweilige politische Lage der Dinge und die Beurtheilung der in den Vordergrund tretenden Fragen dem Tüchtigsten zuzuwenden, wäre in der That zu viel verlangt. Wohl sind diese Wähler vollkommen in der Lage, einen tüchtigen Wahlmann zu wählen. Sie kennen in den engeren Kreisen der Gemeinde ihre Mitbürger genau und wissen, welche derselben fähig und würdig sind, ihre Stimmen für die Wahl eines Abgeordneten abzugeben, während sie

4) die Personen, welche für die Abgeordnetenstelle in Frage stehen, vielfach nicht kennen und dann mehr oder weniger dem guten oder schlimmen Rathe der Parteiführer folgen. Während sie in dem Glauben belassen werden, ein wichtiges staatsbürgerliches Recht auszuüben, können sie von den Letzteren als Mittel für ihre Zwecke benützt werden. Sie stimmen zwar mit, — aber sie wählen nicht; Stimmen und Wählen ist nicht gleichbedeutend. Deshalb erscheint auch für den Einzelnen das direkte Wahlrecht nicht immer von der eminenten Bedeutung, wie man sie ihm häufig beizulegen geneigt ist, besonders wenn man bedenkt, daß

5) bei der direkten Wahl die Einschüchterung der Wähler, sei es von oben oder von unten, erfahrungsgemäß viel leichter in Anwendung gebracht wird und werden kann, als bei einem Wahlmännerkollegium, welches doch in der Regel aus Männern von selbständiger Lebensstellung und reiferer Erfahrung in öffentlichen Dingen besteht, während unter der Masse der Wähler nothwendig sich viele befinden, welche rückföhrlich ihrer Erwerbsverhältnisse in Abhängigkeit von Anderen sich befinden, z. B. Fabrikarbeiter, Tagelöhner und dergl. Aus dem Bisherigen dürfte wohl abgeleitet werden können, daß ein mit aller Strenge zu wahrendes Prinzip, nämlich das der Wahlfreiheit, bei den direkten Wahlen nicht so stark geschützt ist, als bei den indirekten.

6) Von verschiedenen Seiten, namentlich aber aus jenen Ländern, in welchen directes allgemeines Wahlrecht besteht, wird in neuester Zeit darauf hingewiesen, daß dasselbe die Minoritätswahlen begünstige, und es wird auf Abhilfe dieses Uebelstandes gedrungen. Die Staatswissenschaft, insbesondere in England und Amerika hat sich der Frage mit Eifer bemächtigt und alle Vorschläge gehen von dem gleichen Gedanken aus, formelle Minoritäten, die oft selbst nach arithmetischer Konstruktion Majoritäten wären, unter einen besseren Schutz des Gesetzes zu stellen. Noch hat die Frage ihren Abschluß nicht erhalten; ihrer Lösung steht besonders die Eintheilung eines Landes in Wahlbezirke entgegen, welche aber kaum zu vermeiden sein wird. So viel wird den Anhängern dieser Meinung zugegeben werden müssen, daß bei der direkten Wahl mehr Minoritätswahlen vorkommen können als bei der indirekten. Wenigstens mangeln uns alle Anhaltspunkte, um ihre Behauptung zu bekämpfen, daß viele und sehr tüchtige Elemente aus dem Volke öfter sich bei dem gewöhnlich sehr turbulenten Akte der direkten Wahl nicht betheiligen, und dadurch die Massen die intelligenteren und besitzenden Klassen überstimmen.

7) Auch darauf wird von den Anhängern dieser Meinung aufmerksam gemacht, daß häufig die tüchtigsten Männer, welche eine Zierde der Volksvertretung wären, sich von Kandidaturen zu Abgeordnetenstellen fern halten, weil sie sich den möglichen Eventualitäten bei solchen Wahlen nicht aussetzen wollen, und also das Feld Anderen räumen, deren Würdigkeit und Tüchtigkeit der ihrigen vielleicht nachsteht.

8) Nicht gering anzuschlagen ist auch die — wie bekannt — nicht seltene Korruption, welche bei dem allgemeinen und direkten Wahlrecht geübt wird, gegen welche von der Gesetzgebung bisher nur mit geringem Erfolge angekämpft wurde. Fast man diese Gründe (3—8) zusammen, so wird man wohl zu dem Schlusse kommen, daß bei der direkten Wahl der Wille des Volkes, wie er im Großen und Ganzen in seiner Vertretung sich abspiegeln soll, einen weniger richtigen Ausdruck erhält, als bei der indirekten Wahl.

9) Das allgemeine und direkte Wahlrecht hat zur Grundlage eine Bildung der Volksvertretung nach völlig atomistischer Auffassung: die Kopzahl ist für dasselbe das entscheidende Moment; und dennoch sind die Interessen und Bedürfnisse der verschiedenen Gesellschaftsgruppen im Staate verschiedene und so eminent wichtige, daß sie in der Volksvertretung, soll diese in einer Vertrauen erweckenden Aktion befähigt werden, ihren lebendigen Ausdruck finden müssen. Das allgemeine und zugleich direkte Wahlrecht, welches das Volk als eine abstrakte Zahlenreihe ohne weiteren sittlichen und politischen Inhalt betrachtet, vermag einen solchen Zustand, nach welchem die Wissenschaft schon längst ringt, nicht bloß nicht herbeizuführen, — er wird vielmehr bei ihm geradezu eine Sache der Unmöglichkeit. Mit Recht sagt ein amerikanischer Publizist über das allgemeine direkte

Wahlrecht: „Die Quantität soll zum Urquell der Qualität und die Algebra zur Mutter der nationalen Ethik erklärt werden.“

10) Schon die bisherige Ausführung dürfte gezeigt haben, daß das direkte allgemeine Wahlrecht für den Bestand des Staats und eine wohlbedachte Fortentwicklung konstitutionellen Lebens nicht förderlich und unter Umständen gefahrbringend sein kann. Wir erlauben uns aber in dieser Beziehung noch weiter zu bemerken: a. Eine aufrichtig konstitutionelle Regierung, erfüllt von sittlichen Grundsätzen, wird stets bemüht sein, den wahren Volkswillen kennen zu lernen, und ihn, soweit es in ihrer Kraft liegt und mit ihren Ueberzeugungen und Pflichten vereinbarlich ist, zur Geltung zu bringen. Bei den direkten Massenwahlen sind es aber — wie Stimmen aus Ländern, in welchen sie bestehen, behaupten — nicht immer die bleibenden Interessen, welche durch sie ihren Ausdruck erhalten, sondern oft nur momentane Parteipostulate, welche vielen nicht verständlich sind und häufig in so allgemeiner Form vorgebracht werden, daß in sie ein ganz verschiedener Inhalt gelegt werden kann. So kommt es dann, daß mancher Wähler für eine Person und eine Sache eintritt, für welche er bei richtigem Verständniß nicht eingetreten wäre; — der Regierung gegenüber liegt dann aber oft die Thatsache vor, daß ein solches Postulat als von der Mehrheit der Wähler gebilligt erscheint, weshalb, wenn eine solche Frage in der Volksvertretung weiter verfolgt wird, die Regierung leicht auf Irrwege geführt wird, weil sie den wahren Volkswillen nicht kennen lernt. Weigert sie sich aber, solchen Verlangen nachzugeben, so kann b) der noch viel schlimmere Fall eintreten, daß sie mit der Volksvertretung in Konflikte geräth, durch welche, sie mögen mit Kammerauflösung oder Ministerentlassung endigen, der geordnete Fortgang der öffentlichen Angelegenheiten immerhin gestört wird. c) Die Erfahrung zeigt uns, daß oft ganz verschiedenartige, in sich wesentlich gespaltene Parteien es sind, welche das direkte Wahlrecht verlangen, um augenblickliche politische Strömungen im Volke für ihre Zwecke zu benützen, so daß häufig auch der Absolutismus und die Reaktion dabei ihre Rechnung gefunden haben. Bei der Beweglichkeit der Massen und den oft entgegengegesetzten Einflüssen der Führer ist es daher leicht möglich, daß die Staatsregierung sich bald dieser, bald jener Mehrheit gegenüber gestellt sieht. Ist sie ernstlich bestrebt, dem parlamentarischen Prinzip gemäß, — soviel es nach unseren Verhältnissen überhaupt als anwendbar erscheint — mit den Ständen im Einklang die Geschäfte des Staats zu leiten, so wird sie in sehr folgenschwere Unsicherheiten und Schwankungen verfallen. Es werden ihr bald von der einen, bald von der anderen Seite immer neue elementare Grundlegungen und Organisationen zugemuthet werden, welche dann oft nach kürzester Zeit anderen wieder Platz machen müssen. So kommt sie aus dem Experimentieren auf dem Verfassungsgebiete gar nicht heraus und verbringt hierfür ihre meiste Zeit und Kraft, die eigentliche Verwaltung im Staate leidet im höchsten Grade Noth. Und doch ist es gerade dieser Zweig der öffentlichen Thätigkeit, an welchen das Volk, und mit Recht, die größten Anforderungen macht und deren nicht mit aller Sorgsamkeit gesörderte Beachtung es auf das Schwerste empfindet. Dann tritt allgemeine Unzufriedenheit ein, und mittelst der Bildung der unnatürlichsten Koalitionen verfallt das Land häufigen Ministerwechseln und allen ihren schweren Folgen. Daß aber vollends in aufgereizten Zeiten für Staat und Gesellschaft sich noch bedenklichere Folgen ergeben können, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

11) Man darf sich aber auch auf die Erfahrungen berufen, die mit dem indirekten Wahlrechte in unserem Vaterlande nach einem mehr als fünfzigjährigen Bestande gemacht wurden. Unsere Volksvertretung hat unter diesem System ihre Aufgabe ehrenvoll gelöst; unsere Rechtszustände, unsere Kultur, Gesittung und wirtschaftliche Wohlbehaltlichkeit werden die Vergleichung mit denen der Länder des direkten Wahlrechts recht wohl aushalten.

12) Es ist für das direkte Wahlrecht auch noch angeführt worden, daß es für die Wahlen zum norddeutschen Reichstage und zum Zollparlament schon bestünde. Die Thatsache ist richtig, aber aus derselben folgt noch nicht, daß wir sie auch für unsere Abgeordnetenwahlen einführen sollen. Einmal besteht für jene beide Versammlungen die Teilhaftigkeit, welche plutokratische Maßregel doch gewiß für unsere Volksvertretung nicht wird beantragt werden wollen; zum andern und hauptsächlichlich kommt zu bedenken, daß dem norddeutschen Reichstage kein verantwortliches Bundesministerium und dem Zollparlament kein verantwortliches Zollbundesministerium gegenübersteht. Mögen die Wahlen ausfallen, wie sie wollen und die Majoritäten sich so oder anders gestalten, die Bundesräthe — welche die Stelle des Ministeriums vertreten — bleiben, weil sie eben nicht von dem Bundespräsidium (der Krone Preußen), sondern von den verschiedenen Mitgliedern des Bundes ernannt werden. Das folgt mit Nothwendigkeit aus dem föderativen Verbände. Die Gefahr, durch rasch wechselnde Majoritäten auch vielfache Ministerkrisen, Schwankungen und Unsicherheit in der Leitung der Bundesangelegenheiten herbeizuführen, besteht also nicht. Unerblicklich erscheint uns auch der Einwand, daß diese verschiedenen Wahlsysteme in unserem Lande nicht neben einander fortbestehen können. Die Erfahrung wenigstens spricht gegen diese Behauptung. In den meisten deutschen Staaten existirt bis auf diese Stunde das indirekte Wahlrecht, selbst in solchen, welche zum Norddeutschen Bunde gehören, und vor allen in Preußen. Dieser Staat hätte doch zunächst das Bedürfnis fühlen müssen, sein Wahlsystem dem des Norddeutschen Bundes zu konformiren, es ist dies bis jetzt nicht geschehen; der Artikel 72 der preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, welcher besagt: „Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner gewählt“, besteht noch in voller Kraft, und ebenso auf den Grund des Art. 115 derselben, die Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 mit ihrem System der Eintheilung der Ur-



wähler in drei Klassen nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern. Es ist leicht erklärlich, daß man bei der Bedeutsamkeit und dem Umfang der vorliegenden Frage, wie in der Hauptsache, so auch rücksichtlich der Gründe für oder gegen die eine oder andere Art der Lösung der Frage verschiedener Ansicht sein kann, und auch in der Majorität der Kommission haben sich rücksichtlich der Gründe verschiedene Ansichten gebildet. In dem Resultate aber ist diese Majorität durchaus einig; sie spricht sich für die Beibehaltung des indirekten Wahlrechts aus. Die Minorität, aus Einer Stimme bestehend, hat sich für die Einführung des direkten Wahlrechts erklärt.

Uebergend auf die einzelnen Artikel des vorliegenden Gesetzentwurfs beantragt die Kommission, vor den Art. I einen Art. Ia (später bei definitiver Redaktion Art. I) folgenden Inhalts aufzunehmen:

An die Stelle des § 35 der Verfassung tritt folgende Bestimmung:

Wer Mitglied einer Kammer ist, kann nicht in die andere Kammer gewählt werden.

Der Grund dieses Antrags ist, daß auch diejenigen, welche in die Erste Kammer wählbar sind, bei der Wahl der Wahlmänner mitwirken können, während sie dies nach § 35 der Verfassung nicht konnten, und eine solche Beschränkung nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts dem Rechte widersprechend erscheint.

Den Art. I beantragt die Kommission anzunehmen, jedoch unter Weglassung des Wortes „übrigen“ mit Rücksicht auf den vorgeschlagenen Art. Ia.

II. Voraussetzung der Wählbarkeit zum Abgeordneten. Art. II.

Art. II soll nach dem Kommissionsantrag unverändert angenommen werden.

III. Verlust des Abgeordneten-Mandats. Art. III.

IV. Freie Präsidentenwahl der Zweiten Kammer. Art. IV.

Auch die Art. III und IV beantragt die Kommission unverändert anzunehmen.

V. Initiative der Kammern. Art. V.

Die Kommission erklärt sich mit diesem Artikel gleichfalls einverstanden, da in staatsrechtlicher Beziehung nunmehr die beiden gesetzgebenden Faktoren sich gleichgestellt werden, und weist die Bedenken in politischer Beziehung, welche gegen die Theilung der Initiative zwischen Regierung und Kammern geltend gemacht werden, insbesondere, daß den Kammern die Materialien und die Mittel zu ihrer Beschaffung fehlen, welche bei vielen Gesetzesvor schlägen notwendig sind, sowie daß häufig die Gesetzesvor schläge nur von Einzelnen ausgehen werden, daher nur geringe Bürgschaft bestehe, daß sie nach allen Seiten hin reichlich erwogen werden, daß zeitraubende Beratungen eintreten, improvisirte Beschlüsse gefaßt werden könnten, die doch zu keinem Ergebnis führen und daher nutzlos Zeit und Kosten durch Verlängerung der Landtage aufgewendet werden, zurück, indem man der Einsicht der Kammern zutrauen dürfe, im ersten Fall nur den Weg einer Motion zu gehen, die zweite Möglichkeit aber durch Einführung einer guten Geschäftsordnung abzuwenden sei.

Neben dieser vorgeschlagenen Bestimmung — fährt der Bericht fort — bleiben aber die §§ 50, 64—66 der Verfassung in voller Kraft. Daraus folgt:

1) daß Gesetzesvor schläge an die Großh. Regierung nur gelangen können, wenn sie von beiden Kammern angenommen sind, weil eben nach § 65 der Verfassungsurkunde zu allen Gesetzen die Zustimmung der absoluten Mehrheit einer jeden der beiden Kammern notwendig ist und ohne solche die Sanction und Promulgation von Seiten des Landesherren nicht erfolgen kann.

2) Werden durch Gesetzesvor schläge Abänderungen der Verfassungsurkunde bezweckt, so ist nach wie vor die Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ständeglieder einer jeden der beiden Kammern (§ 64 der Verfassungsurkunde) erforderlich.

3) Der Krone verbleibt das verfassungsmäßige Recht der Bestätigung oder Verwerfung der Gesetze (§ 66 der Verfassungsurkunde) und ebenso bleibt

4) den Ständen das Recht, den Großherzog um den Vorschlag eines Gesetzes zu bitten (Motion); Verfassungsurkunde § 67, Gesetz vom 20. Febr. 1868, Art. 1., letzter Absatz, welcher lautet:

„Eine Bitte um Vorlage eines Gesetzes darf nur dann von einer Kammer an den Großherzog gebracht werden, wenn dieselbe zuvor der anderen Kammer mitgetheilt und dieser Gelegenheit gegeben worden, sich darüber auszusprechen.“

Mit dem Vorschlag des andern hohen Hauses, diesen Art. V., an welchem es eine materielle Aenderung nicht vorgenommen hat, nach § 65 der Verfassungsurkunde als § 65 a. einzuschalten, erklären wir uns aus dem in dem Kommissionsbericht vorgetragenen Grunde einverstanden.

VI. Geschäftsbehandlung der Kammern. Art. VI—VIII.

Art. VI und VII schlägt die Kommission zur unveränderten Annahme vor, beantragt aber ferner, hinter Art. VII einen Art. VII a. (bei definitiver Redaktion Art. VIII.) folgenden Inhalts einzuschalten:

Im § 75 der Verfassung wird der erste Absatz dahin abgeändert:

Die beiden Kammern können nicht zusammen treten; sie beschränken sich in ihrem Verhältnis zu einander auf die gegenseitige Mittheilung ihrer Beschlüsse.

Der Grund ist, um der Vereinfachung der Geschäfte halber den Kommissionen der beiden Kammern den Zusammentritt und die gemeinschaftliche Berathung, die früher verboten waren, zu ermöglichen, ohne denselben jedoch ein Recht zu verschaffen, irgend wie bindende Beschlüsse zu fassen.

Bei Art. VIII, welcher von der Zweiten Kammer abgeändert wurde, erklärt sich die Kommission für den Entwurf der

Regierung wegen der durch denselben bezweckten beschleunigten Geschäftsbehandlung, stellt jedoch nicht den Antrag auf Wiederherstellung, weil keine Aussicht bestehe, daß derselbe im andern Hause angenommen würde.

Der Hauptantrag der Kommission geht dahin:

„das hohe Haus wolle dem vorgelegten Gesetzentwurf — die Aenderungen einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde betreffend — in der von der hohen Zweiten Kammer genehmigten Fassung und mit den von uns vorgeschlagenen Zusatzartikeln I. a. und VII. a. seine Zustimmung erteilen.“

Zugleich stellen dieselben den weiteren Antrag, das hohe Haus wolle:

1) in Anbetracht der vielfachen Aenderungen, welche die Verfassungsurkunde durch neuere Gesetze erlitten hat, den Wunsch zu Protokoll niederlegen, daß die Großh. Regierung eine neue amtliche Ausgabe der Verfassungsurkunde und Wahlordnung, sobald thunlich, veranstalten möge;

2) entweder die staatsrechtliche oder eine andere Kommission beauftragen, die bestehende Geschäftsordnung mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Entwurfs, welcher wohl in Kürze Gesetzeskraft erlangen wird, einer Revision zu unterziehen und je nach dem Ergebnis derselben einen neuen Entwurf einer Geschäftsordnung vorzulegen.

### Bermischte Nachrichten.

Der Kooperator Matthias Pflanzler zu Wellheim (Bayern) ist wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe verhaftet und in das Schwurgerichtsgewand nach Ansbach gebracht worden. Genannter Herr hatte in der Wahlstadt zu Ochsenfeld am 12. Mai, wobei ein Todter und mehrere leicht Verletzte zu beklagen waren, stierischer Seite den Anführer gespielt.

Darmstadt, 10. Nov. (Zeff. Bg.) Die bisher in Großgerau beobachteten Erderschütterungen sind immer noch nicht zu einem Abschlusse gelangt. Vorgefien Nachmittag wurden 4 Stöße und in der darauffolgenden Nacht 15 Stöße beobachtet. Gestern Morgen nach 6 Uhr wurden drei schwächere Stöße beobachtet; ein stärkerer Stöß erfolgte um halb 7 Uhr. Die Gesamtzahl der bis jetzt beobachteten Erdstöße beträgt mindestens 600. Die Richtung der Stöße wird neuerdings als eine vertikale angegeben; eine Beobachtung, die auf einen lokalen Charakter dieser Erschütterungen hinweist. Merkwürdig sind die Wirkungen, welche die Erschütterungen im Gefolge hatten. Pöbel- und Lärmhufen sind in Menge stehen geblieben, mehrere kleinere Gebäude, worunter das Kreisamtsgebäude, das Haus des Hrn. Pfarrer Staudinger, des Kaufmann Röhre und andere sind derart beschädigt, daß dieselben Reparaturen verlangen. Besonders haben die Schornsteine Noth gelitten und sind in Großgerau im Ganzen 61 Schornsteine herabgestürzt. — Aus Erfelden wird berichtet, daß daselbst ein großes vor Anker liegendes Kohlen Schiff durch den in der Nacht vom 2. auf den 3. um 4 Uhr Morgens erfolgten Erdstoß losgerissen und stromabwärts getrieben wurde.

Königsberg, 9. Nov. Aus Braunsberg wird eine große Feuerbrunst gemeldet. Der Stadttheil zwischen dem Bahnhof und den großen Mühlen steht in Flammen. — In Pillau hat der Sturm gestern Abend ein Boot mit 21 Mann in See getrieben. Man hält dasselbe für verloren.

Am 8. Nov. brach im Hause der Frau Asselin, das in Paris auf dem Boulevard Hausmann, neben dem Privathotel des Präsidenten des Gesetzgeb. Körpers liegt, Feuer aus. Dasselbe war ohne Bedeutung, der Schaden aber doch ansehnlich, da 200,000 Franken in Banknoten und 300,000 Franken in Diamanten verbrannten. Frau Asselin hatte dieselben in ihrem Schlafzimmer, wo das Feuer entstand.

Paris, 11. Nov. Die „France“ veröffentlicht einen Hirtenbrief des Bischofs Dupanloup, welcher erklärt, Friede in der Wahrheit und Friede in der Liebe sei das Werk des Konzils. Der Hirtenbrief richtet sich an diejenigen, welche von einer Scheidung zwischen Religion und Gesellschaft, zwischen Kirche und Vaterland reden. Er sagt, die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe hätten eine Sprache geführt voll Milde und Majestät, die wahre Sprache der katholischen Kirche. „Ich wiederhole gern mit ihnen, daß die Kirche keine Partei ist und in Frieden mit den Menschen leben kann, um überall und immer zu segnen, ohne andere Feinde, als die, welche auch die Feinde der Nation sind, das Laster und der Irrthum.“ — Der Bischof erklärt, er stimme im Voraus den Entscheidungen des Oberhauptes der Kirche und des Konzils bei.

St. Petersburg, 3. Nov. Als eine eigenthümliche Erscheinung melde ich die Thatsache, daß katholische Geistliche (wohl nur einzelne) in einer Adresse an den Kaiser um die Rücknahme der kais. Verordnung bitten, welche den katholischen Priestern die Eingebung der Ehe untersage. Diese Anordnung sei nicht dem kanonischen Rechte entnommen, die katholischen Bischöfe hätten also nicht das Recht, ihren Geistlichen die Eingebung einer Ehe zu untersagen, sobald der dagegen stehende kais. Befehl aufgehoben worden sei.

Aus Australien kam jüngst die Kunde, daß in der Kolonie New-Südwales ein Diamant von enormer Größe gefunden worden, dessen Gewicht über sieben Unzen betrage. Das Kleinod wurde in die Hände von Sidney abgeliefert, um dort von einem anerkannten Geologen geprüft zu werden. Zum Ankaufe des angeblich sehr werthvollen Diamanten war bereits eine Aktien-Gesellschaft in der Bildung begriffen, als es sich herausstellte, daß derselbe weiter nichts als ein ungewöhnlich schönes Stück Bergkrysal ist.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 12. Nov. Eine in militärischen und bürgerlichen Kreisen gleich angesehene Persönlichkeit, Hr. General Serber, ist gestern durch den Tod abgerufen worden. Bekanntlich war derselbe im Jahre 1848 und 49 Oberkommandant der hiesigen Bürgerwehr, und hat sich in dieser Eigenschaft die namhaftesten Verdienste um die Stadt erworben. Die feierliche Beerdigung findet morgen Nachmittag 3 Uhr statt.

Karlsruhe, 12. Nov. Am 8. d. M. verschied dahier ein Mann, der, obgleich noch in verhältnißmäßig jungen Jahren, ein vielbewegtes Leben hinter sich hatte: Dr. Alexander Buisson, groß. Bezirksamtman hier selbst. Seine Betheiligung an der revolutionären Bewegung vom Jahre 1849, obgleich sie eine keineswegs hervorragende oder besonders gravirende war, hatte für ihn Erit, unlästige Wanderung

im Ausland und Ungemach verschiedenster Art im Geleite. Endlich promovirte er an der Universität Freiburg und es gelang ihm als Notariatspraktikant Beschäftigung zu finden. Das Jahr 1859 löste auch für den Vielgeprüften die Verkettung der Schuld. Durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs wurde ihm die Anwaltshaus in Bonndorf übertragen. Dort wie später in Waldshut entfaltete Buisson eine außerordentliche Thätigkeit als hochgeachteter Anwalt. Die übermäßige Anstrengung, wohl auch die kummervolle Vergangenheit untergruben seine Kräfte und verstärkten ein angeborenes Magenleiden. Zum Amtmann in Waldshut und zuletzt in Karlsruhe ernannt, beschloß er die wechselvolle Laufbahn im Alter von 44 Jahren, nachdem er wenige Tage vorher den Verlust seines jüngsten Kindes zu beklagen hatte. Eine Wittve mit zwei kleinen Knaben, die Mutter und zahlreiche Geschwister betrauern den zu früh Dahingegangenen. Alexander Buisson war ein klarer Kopf und gewandter Arbeiter, ein treuer Freund und Familienwater, im wahren Sinne des Wortes ein gemüthvoller Mensch. Er ruhe in Frieden!

Sinsheim, 10. Nov. (Heidelb. Z.) Der gestern dahier zum zweiten Male abgehaltene Viehmarsch hatte nicht nur eine für einen kleineren Platz, wie Sinsheim, überaus reiche Zufuhr, sondern es wurden auch eben so namhafte Verkäufe abgeschlossen. Die Zahl des zu Markt gebrachten Rindviehes erreichte gegen 200 Stück, die der Schafe über 10,000 Stück. Der ersten Gattung wurden gegen 100 Stück verkauft; Schafe einige Tausend. Es ist hieraus ersichtlich, daß durch die Einrichtung gedachter Märkte die Behörde der Stadt Sinsheim einem wirklichen Bedürfnisse unserer Gegend entgegengekommen ist, dessen Befriedigung für die Förderung eines wichtigen Zweiges des landw. Betriebes, der Viehzucht, und damit der Hebung des Wohlstandes des Bezirks von vortheilhaftem Einflusse sein wird.

Mannheim, 10. Nov. (Sch. M.) Morgen werden die Gerüste der drei Figuren der Wöhrchen Brückengruppe, nachdem die Aufstellung glücklich vollendet ist, hinweggenommen und das Bildwerk dem ungehinderten Anblick ausgehoben werden. — Gestern ist — wahr scheinlich durch die heftigen Stürme, ein Schiff am Neckarhafen an's Ufer geworfen worden und theilweise gesunken. Diese Stürme wehen mit und ohne Regengüsse seit dem Erdbeben, welches man wohl als das Großgerauer bezeichnen darf, wiewohl es sich weithin in dem Thalweg des Rheins ausbreitete und nur durch die Vogesen und Ardennen, den Schwarzwald und die schwäbische Alb nicht durchdringen konnte. Hier wurde dasselbe in der Nacht vom 30. auf den 31. Okt., des Abends (1/2) vom 31. Okt., früh gegen 4 Uhr den 1. Nov., Abends 1/2 10 Uhr den 2. Nov. mit größerer oder geringerer Stärke verpült. Unsere Flüsse sind bis zum Rande der Aushütte gestiegen. Gestern indessen war schon eine kleine Abnahme zu beobachten.

Dom Neckar, 9. Nov. (Heidelb. Z.) Nächsten Samstag den 13. d. M., Abends 8 Uhr, wird im Gasthaus „zum Hirsch“ in Ladenburg eine Versammlung der Mitglieder des national-liberalen Bezirksvereins abgehalten, um die Organisation dieses Vereins zu besprechen und festzustellen und andere wichtige Tagesfragen zu erörtern. Hr. Abg. C. Schmejer hat zu zahlreicher Betheiligung eingeladen; es steht zu erwarten, daß auch auswärtige Freunde der nationalen Sache sich bei der Versammlung betheiligen.

Offenburg, 10. Nov. Am 26. d. M. wird die Kreisversammlung des Kreises Offenburg zusammentreten. Aus dem Programm der zu erledigenden Geschäfte heben wir folgende zwei Gegenstände aus: Bericht des Kreis-Ausschusses über die Errichtung einer Kreis-Kredit- und Hypothekbank; Bericht des Kreis-Ausschusses über die Errichtung von Kreis-Verpflegungsanstalten und Erziehungsanstalten armer Kinder.

Freiburg, 10. Nov. (Fr. Z.) Dr. Val. Maier ist von der Redaktion des „Oberth. Kurier“ zurückgetreten und wird derselbe in die Redaktion der Mannheimer demokratischen „Abendzeitung“ eintreten.

Ob dem Oberrhein, 11. Nov. Der frühzeitige Eintritt des Winters, der in manchen Landesgegenden die noch ausstehenden Feldarbeiten beeinträchtigt, hat unsere Deskonomen nicht unvorbereitet gefunden. Die Winterfaat wurde im Oktober fast allenthalben bei gleichmüßiger Witterung bestellt; die Kartoffeln und Futtergewächse glücklich eingemästet und die dichten Flocken des 28. Okt. als Vorboten eines guten Jahres begrüßt. Während im südlichen Oesterreich (Kärnten und Steiermark) schon am 17. v. M. jähes Schneegestöber mit Kälteeinbruch herrschte, trat bei uns — gleichzeitig mit Bern und Zürich — erst am 28. v. M. reichlicher Schneefall ein. Heute — gerade 14 Tage darauf — erfolgte bei starkem West der zweite Winterschnee, während die Temperatur beträchtlich abnahm.

Da die Heuernte in einigen Schweizer Kantonen nicht zum Besten ausfiel, haben die Preise für Heu auch bei uns einen Aufschlag erlitten. Der Zentner, den man im Spätsommer mit 48 fr. bezahlte, kostet jetzt 1 fl. 6 bis 1 fl. 12 fr. und in Basel 1 fl. 24 fr. Im Haffer wurden Käufe zu 4 fl. 30 fr., 4 fl. 40 fr. bis zu 5 fl. per Malter abgeschlossen. Die Kartoffeln werden zu 22 fr. bis 26 fr. per Sester verkauft. Der Güterverkehr auf den Eisenbahnen ist ein außerordentlich lebhafter geworden.

Markdorf, 8. Nov. (Konst. Z.) Mit dem 31. Okt. d. J. endete das dritte Verwaltungsjahr des hiesigen Vorshufvereins, welcher im abgelaufenen Jahre einen Umsatz nachweist von über einer halben Million und ein Mehr gegen das Jahr 1868 von 176,000 fl.

Frankfurt, 12. Nov. Nachm. Deslert. Kreditaktien 222 1/2, Staatsbahn-Aktien 362, Silberrente 56 1/2, 1860r Loose 76 1/8, Amerikaner 39 1/8.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

11. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Proz.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morg. 7 Uhr	27° 9,7"	+ 0,6	0,92	SW.	gg. bed.	trüb, wind., frisch
Morg. 2 "	27° 10,3"	+ 1,7	0,82	"	"	"
Nacht 9 "	27° 11,7"	+ 1,6	0,91	"	"	wind., frisch

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 14. Nov. 4. Quartal. 121. Abonnementsvorstellung. Colberg, historisches Schauspiel in 5 Akten, von Paul Heyse.



52. Karlsruhe. Gestern Abend um 7 Uhr starb nach schmerzlichen Leiden der Generalmajor vom Großh. Armeekorps Konrad Gerber im Alter von 80 Jahren 10 Monaten; was seinen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme mitgetheilt wird. Karlsruhe, den 12. November 1869. Die Hinterbliebenen.

53. Karlsruhe. Freunden und Bekannten widmen wir hiermit die schmerzliche Nachricht, daß unser geliebter Vater, Großvater, Schwiegervater und Onkel Friedrich Rägele heute früh 5 1/4 Uhr nach kurzem Leiden, im Alter von 85 Jahren 4 Monaten sanft verschieden ist. Die Beerdigung findet Sonntag 11 Uhr statt. Karlsruhe, den 12. November 1869. Die trauernden Hinterbliebenen.

586. Heidelberg. Heute früh starb nach 10tägigem schwerem Krankenlager, im 84. Lebensjahre, unsere geliebte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter Luise Nebel, geb. Heddäus, Wittve des Medizinalrath Dr. Nebel dahier. Auswärtigen Verwandten und Freunden widmen diese Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme. Heidelberg, den 10. November 1869. Die Hinterbliebenen.

597. So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung zu beziehen: Der Eölibat in seiner Entstehung, seinen Gründen und Folgen. Eine Zeitfrage für das bevorstehende Concil von einem katholischen Geistlichen. — Preis 12 fr.

Ein älterer ehrwürdiger Priester erhebt hier seine Stimme gegen den Eölibat, weist nach, daß derselbe nicht dem Geiste des Christenthums entspricht, vielmehr demselben geradezu entgegen ist. Die an der Hand der Geschichte mit scharfem Griffel gezeichneten traurigen Folgen sind geeignet, zum Nachdenken aufzufordern.

U. Stuber's Buchhandlung in Würzburg. 12000, 8000, 3000 fl. und einige kleinere Kapitalien sind sogleich auf erstes Einverständnis in guten Liegenheiten auszuliehen. Näheres bei G. Fredele, Geschäftstagant in Baden-Baden, Lichtenthalerstraße 21. 597.

597. (H-7359-Z) Winterthur, Schweiz. Längliche, auf Maschinenarbeit eingetragene Schmie, sowie eine Anzahl Messerschmiede finden dauernde Anstellung bei G. Brüder Sulzer in Winterthur, Schweiz.

5.1. Baden. Anwesen - Verkauf oder Verpachtung. Ein solch vorzüglich gelegenes, bestehend in: Haus, großem Hof u. Garten, ist in Baden-Baden, seiner günstigen Lage wegen besonders zur Errichtung einer Restauration und Gartenwirtschaft geeignet, zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Näheres Auskunft ertheilt das Kommissionsbureau von J. Scharpf in Karlsruhe.

595. Basel. Für Geldrunder. Zwei geschickte, im Kleiderdruck bewanderte Geldrunder finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung für sogleich bei J. P. Zillig, Färbermeister in Basel. (H3369)

Rastatt. Salosserstraße Nr. 268. Ein vollständiger Kammacherwerkzeug nebst einer eisernen Presse ist billig zu verkaufen. 592.

597. Karlsruhe. Anzeige. Leere Petroleumfässer kauft fortwährend zu gutem Preise Christian Kempp.

Wirthschafts-Gesuch. Eine gewandte Wirthin in mittleren Jahren sucht eine Wirthschaft zu übernehmen gegen Provision per Mds. Offerten beliebe man unter Chiffre T. P. 140 an Haafenstein & Wogler in Basel zu adressiren. (H3363)

590. Eillingen. Holzversteigerung-Zurücknahme und Ankündigung. Die auf Montag den 15. d. M. im hiesigen Stadtwald: District 1 links der Alb angekündigte Brennholz-Versteigerung ist zurückgenommen und wird solche am Dienstag den 16. d. M. abgehalten. Zu ammentun Morgens 8 Uhr auf der Schönbrenner Straße beim Schützen-V. Eillingen, den 10. November 1869. Stadt-Bezirksforst. Seidel.

561. Baden-Baden. Gasthaus zur Krone. Wiedereröffnung nächsten Sonntag den 14. November, wozu ergebenst einladet C. Gruber zur Krone.

573. Rastatt. Vermögensabsonderung. Die Ehefrau des Johann Streit in Sblatt unter Krähen, Theresia, geb. Buchegger, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungserklärung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung in Tagfahrt am Montag den 27. Dezember d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Rastatt, den 8. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Schneider.

574. Rastatt. Kupfer. In Sachen der Ehefrau des Josef Herrmann, Maria, geb. Metzger, in Birmersheim, Kl. gegen ihren Ehemann Josef Herrmann von da, Birm., wegen Vermögensabsonderung, wurde durch Urtheil vom heutigen die Klage der Ehefrau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen, unter Verfallung des B. Klagen in die Kosten. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Baden, den 2. November 1869. Großh. Kreisgericht - Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

578. Rastatt. Verschollenheits-Verfahren. Auf Verschollenheitserklärung des Ritters Johann Schaaß von Mannheim. Rastatt, den 6. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

579. Rastatt. Verschollenheits-Verfahren. Der im April 1865 von hier nach Amerika abgereiste Ritter Johann Schaaß von hier, welcher seit dem October 1865 keine Nachricht von sich mehr hierher gelangen ließ, wird auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen dermaligen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde. Mannheim, den 6. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

579. Rastatt. Verschollenheits-Verfahren. Der im April 1865 von hier nach Amerika abgereiste Ritter Johann Schaaß von hier, welcher seit dem October 1865 keine Nachricht von sich mehr hierher gelangen ließ, wird auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen dermaligen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde. Mannheim, den 6. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

579. Rastatt. Verschollenheits-Verfahren. Der im April 1865 von hier nach Amerika abgereiste Ritter Johann Schaaß von hier, welcher seit dem October 1865 keine Nachricht von sich mehr hierher gelangen ließ, wird auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen dermaligen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde. Mannheim, den 6. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

579. Rastatt. Verschollenheits-Verfahren. Der im April 1865 von hier nach Amerika abgereiste Ritter Johann Schaaß von hier, welcher seit dem October 1865 keine Nachricht von sich mehr hierher gelangen ließ, wird auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen dermaligen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde. Mannheim, den 6. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

579. Rastatt. Verschollenheits-Verfahren. Der im April 1865 von hier nach Amerika abgereiste Ritter Johann Schaaß von hier, welcher seit dem October 1865 keine Nachricht von sich mehr hierher gelangen ließ, wird auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen dermaligen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde. Mannheim, den 6. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

579. Rastatt. Verschollenheits-Verfahren. Der im April 1865 von hier nach Amerika abgereiste Ritter Johann Schaaß von hier, welcher seit dem October 1865 keine Nachricht von sich mehr hierher gelangen ließ, wird auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen dermaligen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde. Mannheim, den 6. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

579. Rastatt. Verschollenheits-Verfahren. Der im April 1865 von hier nach Amerika abgereiste Ritter Johann Schaaß von hier, welcher seit dem October 1865 keine Nachricht von sich mehr hierher gelangen ließ, wird auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen dermaligen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde. Mannheim, den 6. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

579. Rastatt. Verschollenheits-Verfahren. Der im April 1865 von hier nach Amerika abgereiste Ritter Johann Schaaß von hier, welcher seit dem October 1865 keine Nachricht von sich mehr hierher gelangen ließ, wird auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen dermaligen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde. Mannheim, den 6. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

579. Rastatt. Verschollenheits-Verfahren. Der im April 1865 von hier nach Amerika abgereiste Ritter Johann Schaaß von hier, welcher seit dem October 1865 keine Nachricht von sich mehr hierher gelangen ließ, wird auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen dermaligen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde. Mannheim, den 6. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

579. Rastatt. Verschollenheits-Verfahren. Der im April 1865 von hier nach Amerika abgereiste Ritter Johann Schaaß von hier, welcher seit dem October 1865 keine Nachricht von sich mehr hierher gelangen ließ, wird auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen dermaligen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde. Mannheim, den 6. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

579. Rastatt. Verschollenheits-Verfahren. Der im April 1865 von hier nach Amerika abgereiste Ritter Johann Schaaß von hier, welcher seit dem October 1865 keine Nachricht von sich mehr hierher gelangen ließ, wird auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen dermaligen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde. Mannheim, den 6. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

579. Rastatt. Verschollenheits-Verfahren. Der im April 1865 von hier nach Amerika abgereiste Ritter Johann Schaaß von hier, welcher seit dem October 1865 keine Nachricht von sich mehr hierher gelangen ließ, wird auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen dermaligen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde. Mannheim, den 6. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

579. Rastatt. Verschollenheits-Verfahren. Der im April 1865 von hier nach Amerika abgereiste Ritter Johann Schaaß von hier, welcher seit dem October 1865 keine Nachricht von sich mehr hierher gelangen ließ, wird auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen dermaligen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde. Mannheim, den 6. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

579. Rastatt. Verschollenheits-Verfahren. Der im April 1865 von hier nach Amerika abgereiste Ritter Johann Schaaß von hier, welcher seit dem October 1865 keine Nachricht von sich mehr hierher gelangen ließ, wird auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen dermaligen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde. Mannheim, den 6. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

579. Rastatt. Verschollenheits-Verfahren. Der im April 1865 von hier nach Amerika abgereiste Ritter Johann Schaaß von hier, welcher seit dem October 1865 keine Nachricht von sich mehr hierher gelangen ließ, wird auf Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen dermaligen Aufenthaltsort hierher anzugeben, widrigenfalls er für verstorben erklärt würde. Mannheim, den 6. November 1869. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Der Vorsitzende: v. Rottsch. G. H. S.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.

592. Karlsruhe. Versteigerung. Im Auftrag des Großh. Amtsgerichts werden aus der Gesamtmasse der Glasfabrikanten G. Acker & Cie. dahier Donnerstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Fabrik selbst die vorhandenen Glaswaaren, bestehend in einem bedeutenden Lager aller Sorten Hohlglas, im Anschlag von 9618 fl. 13 fr., en bloc versteigert.